

**HESSISCHER LANDTAG**

13.01.2022

HHA

Änderungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Notfallkasse/Härtefallfonds
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie
Buchungskreis: 26 95

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 38

Bezeichnung lt. Leistungsplan Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	5.141,5	+60.000,0	65.141,5
Eigene Erlöse	0	-	0
Produktabgeltung	5.141,5	+60.000,0	65.141,5

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In Nr. 2 „Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage“ wird Absatz 1 wie folgt ergänzt:

„Richtlinie zur Gewährung von Härtefallleistungen aus Gründen der Billigkeit; „Härtefallfazilität“

In Nr. 3.1 „Beschreibung des Förderprodukts“ wird Absatz 3 wie folgt gefasst:

„Hier sind die Mittel für die Kofinanzierung der Bundesmittel aus der Härtefallfazilität und den Bewilligungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Härtefallleistungen aus Gründen der Billigkeit; „Härtefallfazilität“ aufgrund weicherer Subsidiaritätsanforderungen veranschlagt.“

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
683	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	6.809.100	+60.000.000	66.809.100

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Härtefallfazilität des Bundes wird analog der Corona-Wirtschaftshilfen aufgrund des dynamischen Pandemiegeschehens verlängert. Gleiches erfolgt für die hessische Richtlinie zur Härtefallfazilität, die auch nach weicherer Subsidiarität Hilfen ermöglicht. Die Ausgabeermächtigung entspricht dem Kofinanzierungserfordernis aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund und den ausschließlich aus Landesmitteln aufgrund weicherer Subsidiarität erfolgenden Unterstützungen. Mit den verbliebenen Mitteln soll auch zukünftig eine Unterstützung für Selbstständige und Unternehmen ermöglicht werden, die unverschuldet in existenzbedrohende Schwierigkeiten kamen und keine oder nur unzureichende Hilfen aus anderen Unterstützungsprogrammen erhalten konnten.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)